

Gemeinde Erlenbach

05. Feb. 2024

Eingegangen

Verwaltungsgemeinschaft  
Marktheidenfeld

06. Feb. 2024

Eingegangen: SA

**Bürgermeister Georg Neubauer**  
Gemeinde Erlenbach

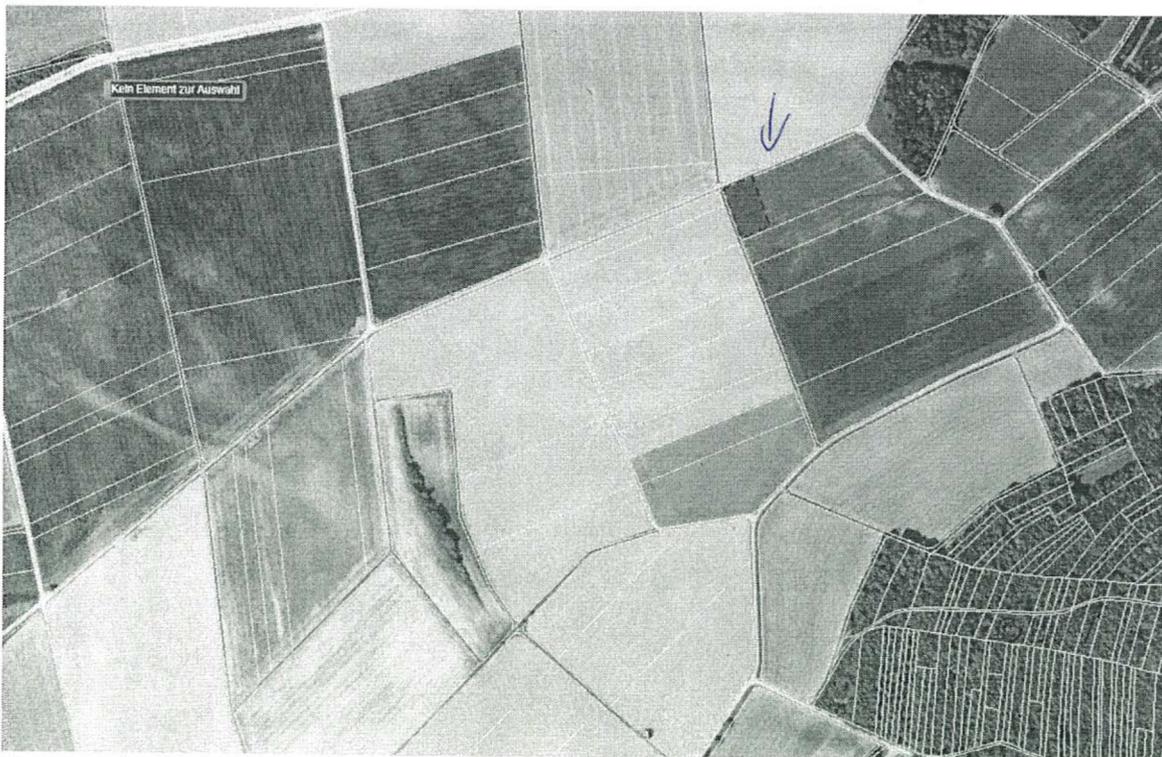
Erlenbach, 04.02.2024

Mit Bitte um **Weiterleitung einer Kopie** an die zuständige Genehmigungsstelle des  
**Landratsamtes Main Spessart**

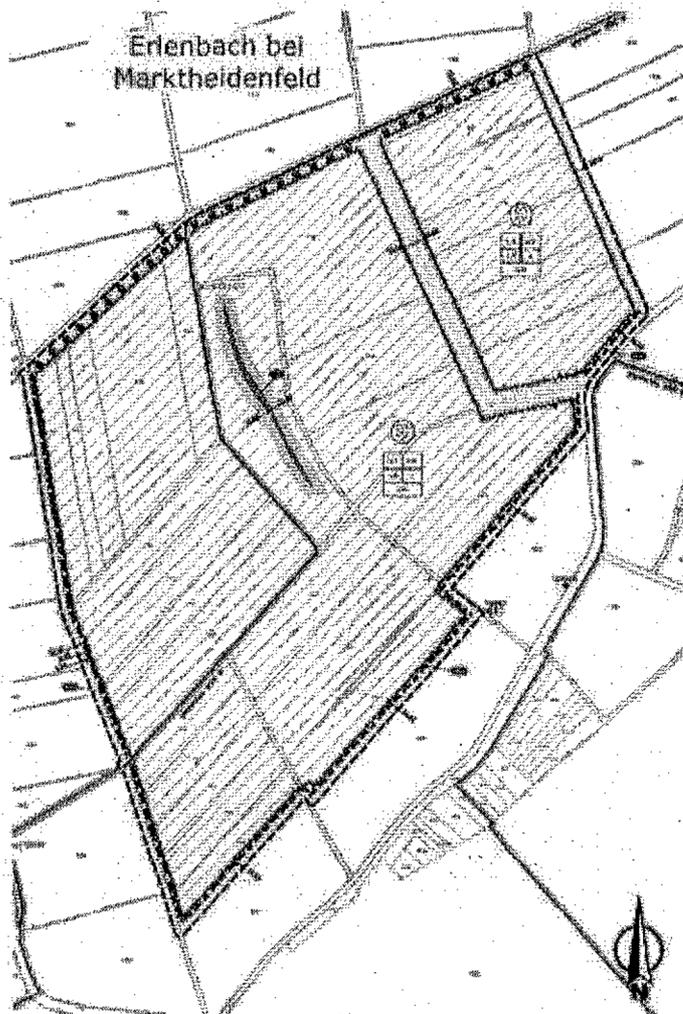
**Widerspruch zur vorliegenden Planung für den „Solarpark Erlenbach“ im Buch  
als Grundstücksnachbar**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neubauer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümer des Grundstückes Flurnummer [REDACTED] Gemarkung Erlenbach.  
Gerne weise ich dies durch einen Grundbuchauszug bei Bedarf nach.  
Hierbei handelt es sich um eine Ackerfläche von rund einem Hektar Größe.  
Diese Ackerfläche grenzt, durch einen Feldweg getrennt, in nordöstlicher Richtung  
unmittelbar an den geplanten Solarpark an.



Ausweislich der über das Internet abrufbaren Begründung zum Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark Erlenbach" ist die Errichtung einer Freiflächensolaranlage in unmittelbarer Nähe zu meiner Ackerfläche geplant.



Konzept Plangebiet (Planausschnitt ohne Maßstab)  
(Quelle: IB Arz, Würzburg)

Ich fordere hiermit eine Abstandshaltung für die ersten Solarmodule oder aber von Büschen oder Bäumen der Anlage von mindestens zwanzig Metern von meiner Grundstücksgrenze auf der gesamten Länge.

Begründung:

Durch einen Selbstversuch konnte ich ermitteln, dass bei tiefstehender Sonne eine Beschattung meiner östlich gelegenen Ackerfläche in einer Tiefe von mindestens zwanzig Metern erfolgt durch Gegenstände, welche in etwa 2 Metern aufragen (siehe Anlage).

Die Errichtung der Solaranlage in der projektierten Form führt somit zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Wirtschaftlichkeit und Nutzbarkeit meiner Ackerfläche. Diese verwandelt sich durch dieses künstliche Bauwerk in eine Schattenfläche.

Es ist für mich nicht akzeptabel, dass Nachbargrundstücke durch die Umsetzung des Solarparks sowohl in ihrer landwirtschaftlichen Nutzbarkeit, als auch Ertragskraft und letztlich in ihrem Wert beeinträchtigt werden.

Diese Beeinträchtigung ist leicht zu vermeiden, indem die von mir vorgeschlagene Abstandsregelung zu meiner Grundstücksgrenze mindestens eingehalten wird.

Wirtschaftliche Interessen der Solarparkerrichter dürfen nicht höher bewertet werden als die Interessen von Grundstücksnachbarn.

Dies muss insbesondere gelten, da es sich bei der Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen um einen wesentlichen und harten Eingriff in eine Naturzone ohne bislang vorliegende menschliche Bebauung handelt.

Der vorliegenden Grünordnungsplanung ist zu entnehmen, dass zu der Betonstraße, welche im Norden den Solarpark abschließt, eine verbreiterte Abstandshaltung mit einer Grünfläche vorgesehen ist. Auf dieser Seite wurden die von mir angeführten Argumente offensichtlich bereits zumindest teilweise berücksichtigt, auch um einen großen Abstand zu den nördlich gegenüber der Straße liegenden Ackerflächen einzuhalten und sie damit vor Beschattung zu bewahren.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf den von allen Seiten beklagten Flächenfraß in Bayern hinweisen, welcher offensichtlich aber bei der Errichtung von Solarparks nicht als Argument gelten soll. Viele Dächer werden derzeit mit PV-Anlagen ausgerüstet; Freiflächenanlagen gewinnen im Vergleich wegen geringerer Kosten, offensichtlich auch, weil Kosten auf Nachbarn abgewälzt werden.

Ich bitte um schriftliche Bestätigung des Eingangs dieses Schreibens sowohl von der Gemeinde Erlenbach, als auch der zuständigen Stelle des Landratsamtes Main-Spessart.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage  
Beschattungsbild  
Kopie für Landratsamt Main-Spessart

